

Verordnung der Stadt Wilsdruff über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) erlässt die Stadt Wilsdruff für ihr Gemeindegebiet mit Beschluss des Stadtrates vom 21.02.2019 folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Folgende Sonntage werden nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG als verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2019 festgesetzt:

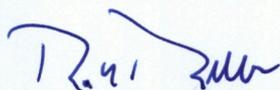
- Sonntag, 07.04.2019 anlässlich des Frühjahrbauernmarktes
- Sonntag, 06.10.2019 anlässlich des Herbstbauernmarktes
- Sonntag, 01.12.2019 anlässlich des Lichterfestes
- Sonntag, 22.12.2019 anlässlich des 4. Advents.

Die jeweilige Sonntagsöffnung darf ausschließlich in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr stattfinden. Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann jedoch individuell gestaltet werden.

§ 2 In Kraft treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilsdruff, 21.02.2019



Ralf Rother
Bürgermeister

